



THEMEN DER WOCHE

Mainz, 25. September 2020

Nr. 17/149

1. Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz
2. Deutsche Heimatvertriebene und (Spät-)Aussiedler in Rheinland-Pfalz heute
3. Weihnachtsmärkte
4. Bundesrat: Entlastung für Kommunen, Patientendatenschutz, Tabakwerbeverbot

1. Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung
auf eine Große Anfrage der
Fraktion der CDU
– [Drs. 17/13017](#) –

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um ein **Betreuungsangebot für Kinder unter 14 Jahren** in Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter. In ihrer Antwort betont die Landesregierung die Familiennähe und zeitliche Flexibilität der Kindertagespflege. Damit sei sie besonders für Eltern attraktiv, die noch sehr junge Kinder hätten oder durch ihre Arbeitszeiten (z.B. Schichtarbeit) nicht auf die üblichen Kinderbetreuungsangebote mit geregelten Öffnungszeiten zurückgreifen könnten.

Zum Stichtag 1. März 2019 (Grundlage hierfür ist die sog. SGB VIII-Statistik) boten insgesamt **1 535 Personen** im Land ihre Dienste in der Kindertagespflege an. Grundsätzlich benötigten alle in der Kindertagespflege tätigen Personen eine Erlaubnis. Die Erlaubnis sei dann zu beantragen, wenn eine Person ein Kind oder mehrere Kinder **außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich und gegen Entgelt länger als drei Monate** betreuen wolle.

Auf Grundlage der oben genannten SGB VIII-Statistik wurden zum Stichtag 1. März 2019 insgesamt **4 984 Kinder** in der Kindertagespflege betreut und gefördert. In den bestehenden Tagespflegestellen würden **durchschnittlich 3,22 Kinder** betreut. Eine Nachfrage bei den Jugendämtern habe für die vergangenen 10 Jahre bei einzelnen Ämtern eine kontinuierliche Steigerung bei den Nachfragen ergeben, bei anderen seien die Zahlen stabil geblieben oder hätten stark geschwankt. Hierbei seien Betreuungen über Nacht jedoch eher die Ausnahme gewesen.

In der Regel unterstütze der Landesgesetzgeber einen Kindertagespflegeplatz finanziell **nicht im gleichen Ausmaß** wie einen Platz in einer Kindertagesstätte. Rheinland-Pfalz setze bewusst einen Schwerpunkt auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und gewähre dort eine Beitragsfreiheit.

2. Deutsche Heimatvertriebene und (Spät-)Aussiedler in Rheinland-Pfalz heute

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD
– [Drs. 17/13088](#) –

Nach den Ergebnissen des [Mikrozensus](#) lebten im Jahr 2019 in Rheinland-Pfalz rund 153 000 (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie weitere 80 000 Personen als Nachkommen von mindestens einem (Spät-)Aussiedler-Elternteil, teilt die Landesregierung mit. Davon abzugrenzen seien die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges. Sie und ihre Nachkommen zählten gemäß Bundesvertriebenengesetz nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Aussagen zur Anzahl der Vertriebenen und deren Nachkommen seien nicht möglich, da sie kein gesetzlich zu erhebendes Merkmal des Mikrozensus seien.

3. Weihnachtsmärkte

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
– [Drs. 17/12797](#) –

Die Landesregierung beschäftigt sich zurzeit intensiv mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen künftig traditionelle Veranstaltungen, wie etwa Weihnachtsmärkte, stattfinden können. All diese Überlegungen stehen jedoch selbstverständlich unter dem Vorbehalt der weiteren epidemiologischen Entwicklung der COVID-19-Erkrankungen, verdeutlicht die Landesregierung in ihrer Antwort.

In diesem Zusammenhang stellt die Landesregierung klar, dass Weihnachtsmärkte nicht unmittelbar mit Wochenmärkten zu vergleichen sind. Dies ergebe sich zum einen bereits daraus, dass Wochenmärkte aufgrund ihrer **Versorgungsstruktur** in der Regel nur regionale Kunden bzw. Käufer ansprechen. Weihnachtsmärkte hingegen wären eher auch auf überregionale Gäste aus einem größeren Einzugsgebiet ausgerichtet. Wesentliche Unterschiede lägen unter anderem in der **Verweildauer**, dem **Gefährdungspotenzial** (Sicherheitsaspekte, Konsum von Alkohol, etc.) oder den **Beweggründen zum Besuch** der jeweiligen Veranstaltung. Insofern seien die derzeit

geltenden Regelungen für Wochenmärkte auf Weihnachtsmärkte nicht ohne weiteres zu übertragen.

4. Bundesrat: Entlastung für Kommunen, Patientendatenschutz, Tabakwerbeverbot

[BUNDESRAT Kompakt vom 18.09.2020](#)

Der Bundesrat billigte in seiner ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause 13 Gesetze aus dem Bundestag. Unter anderem ging es um Gesetze zur [Entlastung der Kommunen in der Corona-Krise](#), um Änderungen bei der außerklinischen [Intensivpflege](#) und beim [Patientendatenschutz](#) sowie um ein [weitgehendes Verbot von Tabakwerbung](#).

Außerdem stimmte der Bundesrat die Unterstrafestellung des sogenannten [Upskirting](#) zu. Wer anderen heimlich – zum Beispiel mit einer Handykamera – unter den Rock, das Kleid oder in den Ausschnitt fotografiert oder filmt, riskiert eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe. Gleiches gilt für den Gebrauch oder die Verbreitung solcher Aufnahmen.

Außerdem ist es künftig auch strafbar, verstorbene **Opfer von Unfällen oder Katastrophen** zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahmen zu verbreiten oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

Weiter bleibt die [Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags](#) für überschuldete Unternehmen bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

Zudem beschloss der Bundesrat, eigene Gesetze in den Bundestag einzubringen - unter anderem für einen verbesserten [Kinderschutz](#) durch Änderungen im Strafrecht und beim behördlichen [Informationsaustausch](#).